



The Greens | European Free Alliance
in the European Parliament

EU-

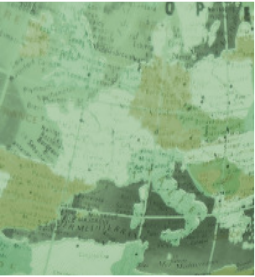
Konkret

Städtepartnerschaften

- ✓ Warum?
- ✓ Wer?
- ✓ Was ?
- ✓ Wie?
- ✓ Wann?
- ✓ Wo?

Ein Infoheft von Heide Rühle und Franziska Brantner
Abgeordnete des Europäischen Parlamentes





Vorwort

Vorwort

Städtepartnerschaften sind das Bindeglied zwischen den Menschen, ihrem individuellen Lebensraum und Europa. In keinem anderen Rahmen wird so konkret Europa gelebt und erlebt.

Kommunale Städtepartnerschaften hatten von Anfang an einen politischen Charakter. Sie tragen bis heute zur Völkerverständigung und zum Zusammenwachsen Europas bei. In den vielfältigen Aktivitäten transnationaler Netzwerke zwischen den Kommunen und in den Städtepartnerschaften spielen der Klimawandel und die nachhaltige Stadtentwicklung zunehmend wichtige Rolle.

Diese Handreichung soll Perspektiven für eine Vertiefung kommunaler Partnerschaften aufzeigen sowie Impulse für neue Partnerschaftsprojekte geben. Dabei wollen wir Ihnen auch ganz praktische Informationen geben und Möglichkeiten für eine EU-Förderung aufzeigen.

Franziska Brantner
Heide Rühle

www.heide-ruehle.de
www.franziskabrantner.de

Eine Publikation von Heide Rühle und Franziska Brantner mit Unterstützung der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament.
Die Einführung stammt von Albert Statz und Charlotte Wohlfahrt, Heinrich-Böll-Stiftung
Das Infoheft wurde von Euventures zusammengestellt: www.euventures.eu

April 2010 Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vom Nutzen von Städtepartnerschaften und transnationalen Netzwerken

4

1.1. Städtepartnerschaften – ein Beitrag zum Zusammenwachsen Europas

4

1.2. Interkulturelle Kompetenz in einer europäischen

Zivilgesellschaft

4

1.3. Demokratische Strukturen stärken

4

1.4. Gemeinsam sind wir stark – themenorientierte kommunale Netzwerke

5

2. Felder der transnationalen Zusammenarbeit

6

2.1. Ökologische Stadtgestaltung und lokale Klimaschutzpolitik

6

2.2. Bewältigung sozialer Probleme

10

2.3. Die Nutzung des wirtschaftlichen Potentials

14

Hilfestellung zur Beantragung von EU Geldern für Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

18

Hilfestellung zur Beantragung von EU Geldern für Netzwerke zwischen Partnerstädten

34

Einführung

Einführung

Albert Statz, Heinrich-Böll-Stiftung
Charlotte Wohlfahrt, Heinrich-Böll-Stiftung

Vom Nutzen von Städtepartnerschaften und transnationalen Netzwerken

Neben den klassischen Städtepartnerschaften bildeten sich in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene mehr und mehr themenorientierte europäische und internationale Netzwerke heraus. Sowohl Städtepartnerschaften, als auch Netzwerke zwischen Partnerstädten werden von der Europäischen Union gefördert. In unserer Einführung wollen wir einen Blick auf den Nutzen und die Arbeitsfelder von Städtepartnerschaften und transnationalen Netzwerken werfen. Die Einführung ist eine Kurzfassung aus der Handreichung „**Kommunale Partnerschaften und Netzwerke** - Ein Beitrag zu einer transnationalen Politik der Nachhaltigkeit“, welche die kommunalpolitische Infothek der Heinrich-Böll-Stiftung 2010 veröffentlicht hat. Die Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung bietet weit über die EU gehende Anregungen für Partnerschaften und Netzwerke, beispielsweise in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Viele EU-Programme fördern auch Partnerschaften und Netzwerke außerhalb der EU und ihrer Beitrittskandidaten. Diese Broschüre setzt jedoch einen Schwerpunkt auf die Partnerschaftsarbeit innerhalb der EU. Wer weitere Anregungen für die internationale Partnerschaftsarbeit jenseits der EU und ihrer Beitrittskandidaten sucht, dem sei die Handreichung der Heinrich-Böll-Stiftung zur Lektüre empfohlen: <http://www.kommunale-info.de/pics/Partnerschaften-Netzwerke.pdf>

1.1. Städtepartnerschaften - Beitrag zum Zusammenwachsen Europas

Angesichts der Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg waren internationale Kontakte auf kommunaler Ebene alles andere als selbstverständlich. Städtepartnerschaften haben viel zur Völkerverständigung und zum Zusammenwachsen Europas beigetragen. Auch heute noch ist es ein wesentliches Ziel des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander zu vergrößern, zum interkulturellen Dialog beizutragen und bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern.

Eine lebendige Städtepartnerschaft hängt jedoch – bei allem ehrenamtlichen Engagement – von der Finanzierung ab. Hier können die Fördermittel der EU einen wichtigen Beitrag leisten, bestehende Partnerschaften zu intensivieren und eingeschlafene Kontakte zu reaktivieren. Den Kommunalparlamenten als Bindeglied zwischen Gesellschaft und Politik kommt dabei oft eine Schlüsselrolle zu.

1.2. Interkulturelle Kompetenz in einer europäischen Zivilgesellschaft

Die gewachsene Einheit Europas und die voranschreitende Globalisierung sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor eine große Herausforderung ist, Mentalitäten zu verstehen, Vorurteile abzubauen und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Hier sind bestehende Städtepartnerschaften auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft angewiesen. Schulen und Hochschulen, Volkshochschulen und Sportvereine, Polizei und Feuerwehr, Sozialverbände und kulturelle Einrichtungen können eine Städtepartnerschaft mit Leben füllen.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind Jugend- und Bildungsarbeit ein integraler Bestandteil von Städtepartnerschaften. Das Ziel der Völkerverständigung und der Förderung von Toleranz insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit ist in fast jedem Partnerschaftsvertrag enthalten. Schüleraustausch, Sportveranstaltungen und Jugendbegegnungen aller Art, oft mit dem Mehrwert der Fremdsprachenförderung, sind aus dem Repertoire vor allem der europäischen Partnerschaften nicht wegzudenken.

Dabei sind vor allem Migrantinnen und Migranten ein besonderes Potential. Sie unterhalten vielfältige Kontakte in ihre Heimatländer. Das Leben in unterschiedlichen Gesellschaften erleichtert die Übersetzung - nicht nur im wörtlichen Sinne der Sprache, sondern auch der Erwartungen, Interessen und Kulturen. Die Teilnahme an einem Partnerschaftsprogramm kann nicht nur helfen, die Beziehungen zwischen zwei Kommunen zu stärken, sie kann auch für die hier lebenden Migrantinnen und Migranten Anlass sein, über Partnerschaftsprojekte Kontakte zu lokalen Vereinen und Initiativen zu knüpfen und zu intensivieren.

1.3. Demokratische Strukturen stärken

Umgekehrt helfen Städtepartnerschaften gerade in den neuen EU-Ländern, die Zivilgesellschaft und die oft noch sehr junge lokale Demokratie zu stärken. Die transnationale Zusammenarbeit der Kommunen setzt die Frage der kommunalen Selbstverwaltung auf die Tagesordnung. Denn die Durchführung gemeinsamer Projekte hängt davon ab, wie die lokalen Verwaltungen organisiert sind und wie eine Zusammenarbeit mit den Akteuren und den Betroffenen vor Ort möglich ist. Der Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltungsstruktur kann daher vermittelt durch die praktische Erfahrung, aber auch als politisches Reformprojekt der Kommune zum Gegenstand der Partnerschaftsarbeit werden. In der Partnerschaftsarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern konnte – gefördert durch die EU und das Auswärtige Amt – häufig ein Schwerpunkt auf lokale Demokratie und Selbstverwaltung gelegt werden, um so auf lokaler Ebene den Transformationsprozess zu unterstützen und auf einen EU-Beitritt vorzubereiten.

1.4. Gemeinsam sind wir stark – themenorientierte kommunale Netzwerke

Zunehmend vernetzen sich auf Einladung einer oder mehrerer Kommunen auch deren Partnerstädte untereinander. Ziele solcher Verbände sind ein breiter Erfahrungsaustausch oder gemeinsame Projekte unter Partnern, die einander schon kennen und zu denen eher ein Vertrauensverhältnis besteht.

Darüber hinaus haben sich mehr und mehr europäische und transnationale Vereinigungen gegründet, in denen Städte und Gemeinden Mitglied werden können. Diese Netzwerke erfüllen für ihre Mitglieder drei Funktionen: Sie vertreten ihre Interessen im internationalen Kontext, sie informieren und beraten sie und sie fördern den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander.

Insgesamt hat die fachspezifische Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen in gemeinsamen Projekten und im Rahmen internationaler Netzwerke an Bedeutung gewonnen. Zivilgesellschaftliche Akteure spielen hier im Vergleich zu den „klassischen“ Partnerschaften keine große Rolle oder sind mehr Adressat von Projekten als eigenständiger Träger. Die internationalen kommunalen Netzwerke sind noch weiter vom zivilgesellschaftlichen Engagement entfernt.

Gerade hier könnten die Kommunalparlamente wichtige Impulse geben, indem sie die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren anstoßen, einfordern und ermöglichen.

2. Felder der transnationalen Zusammenarbeit

2.1 Ökologische Stadtgestaltung und lokale Klimaschutzpolitik

Ökologie und Umweltschutz spielen zunehmend eine wichtigere Rolle innerhalb der transnationalen Beziehungen zwischen Kommunen. Auf der ganzen Welt sind Städte Quellen von Umweltproblemen verschiedenster Art, die durch den Verbrauch von Energie und Ressourcen, Abfall- und Abwasseraufkommen, Verkehr, Industrie, Bautätigkeit usw. hervorgerufen werden. Zugleich treten die Auswirkungen dieser Probleme auf kommunaler Ebene deutlich zu Tage und verlangen nach raschen und innovativen Lösungen.

Die Situation der Umwelt in vielen Kommunen innerhalb Europas und auch weltweit ist durchaus vergleichbar oder durchläuft zeitversetzt eine ähnliche Entwicklung. Hier geht es in der Regel um die **Weitergabe von und den Austausch über Know-How und Technologien**, um eine umweltschonende Stadtentwicklung zu unterstützen. Dabei spielen die Stadtverwaltungen und kommunale Einrichtungen in der Regel die wichtigste Rolle. Zum Teil unter der Einbeziehung von Unternehmen und externen Expertinnen und Experten werden Praktikaaufenthalte, Schulungen und andere Qualifizierungsangebote für einzelne Fachkräfte aus der Partnerstadt organisiert.

Um die Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen vor Ort zu gewährleisten, spielt auch die **Umwelterziehung und -bildung** eine große Rolle. So werden in Projekten alltägliche Umweltprobleme und Verhaltensänderungen auf individueller Ebene in Jugendaustauschen, Workcamps oder ähnlichen Begegnungen thematisiert.

Paracelsus-Gymnasium Hohenheim: Erziehung zur Ökobürgerschaft

Im Rahmen eines COMENIUS-Projektes sollten SchülerInnen der Projektpartner in Tavşanlı (Türkei), Puerto Real (Spanien), San Bonifacio (Italien) und La Talaudière (Frankreich) während der 2 Jahre ihre Lebensumwelt reflektieren. Ziel war, diese anderen zu vermitteln und damit daran teilhaben zu lassen. Ebenso soll in dem Bereich „Lebensart/-weise“ vorgegangen werden: Schule, Familie, Freizeitgewohnheiten und Umgang mit neuen Technologien und Medien. Zusätzlich zu diesem Informationsaustausch liegt ein weiterer Arbeitsschwerpunkt für alle Partner im Bereich der Umwelterziehung: der Erziehung zur „Öko-Bürgerschaft“ („l'éco-citoyenneté“). Ausgehend von der Beobachtung ihrer Umwelt, Befragungen und vergleichenden Untersuchungen zu ihrem Umweltverhalten und ihrem Umgang mit Ressourcen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge, setzen diese in ihrem Umfeld um und stellen diese bei internationalen Projekttreffen ihren Partnern vor: <http://www.paracelsus-gymnasium.de/typo3/index.php?id=200>

Die interkommunale Zusammenarbeit im Umweltbereich wurde von der Europäischen Union und anderen Gebern im Rahmen der **EU-Osterweiterung und der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern und Russland** besonders gefördert. Denn die Beitrittsländer hatten in diesem Bereich vielfach einen hohen Nachholbedarf und benötigten Unterstützung bei der Vorbereitung auf die hohen Umweltstandards der EU. Dabei wurden die zwischen Kommunen bereits bestehenden Beziehungen genutzt und auch neue angeregt. Neben dem bloßen Austausch zwischen Fachkräften in Form von – oft mehrere Kommunen einbeziehenden – Konferenzen oder gegenseitigen Besuchen wurden so besonders im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge auch konkrete Projekte finanziert, wie die Zusammenarbeit bei der Gebäudesanierung oder bei der Reform des Abfallmanagements.

Dresden – Lemberg – Breslau: Trilaterale Umwelt-Partnerschaft

Die Partner Dresden (SN) – Breslau (PL) und Breslau – Lemberg (Ukraine) taten sich 2006 mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in einer Dreieckspartnerschaft zusammen, um Lemberg bei der Erreichung der EU-Standards im Umweltbereich zu unterstützen. In sechs mehrtägigen Fachkonferenzen wurden verschiedene Themen mit Fachleuten aus allen drei Städten erörtert und Erfahrungen ausgetauscht. Zwei Exkursionen nach Dresden und Breslau dienten dazu, an Ort und Stelle zu besichtigen, wie ähnliche Umweltprobleme in der Vergangenheit gelöst wurden.
<http://www.uzdresden.de/index.php?id=154&L=0class%3D1>

Erfurt: Internationale Umweltkonferenzen

Mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Union lud Erfurt (TH) schon drei Mal ihre bereits vor der Wende bestehenden Partnerstädte Vilnius (LT), Kalisz (PL), Győr (H), Lowetsch (BG) und Mainz (RP) zu mehrtägigen Städteseminaren ein, um sich zu Themen der städtischen Umweltpolitik wie Umwelthinformation, Gewässerschutz und Abfallvermeidung auszutauschen. Neben Berichten und Vorträgen waren auch Exkursionen zu Erfurter Betrieben und Organisationen im Programm enthalten. Der Austausch der Erfahrungen mit Mainz, das nach der Wende Erfurt unterstützt hat, und vor allem auch der osteuropäischen Städte untereinander war dabei für alle Teilnehmer sehr nützlich.
www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/projekte/index.shtml

Inzwischen gibt es vielfältige **multilaterale Projekte und Netzwerke**, nicht nur innerhalb der EU, sondern auch mit anderen Regionen der Welt. Zum Teil haben sie zu einer dauerhaften Vernetzung auch über die Dauer der Projekte hinaus geführt. Da der Urbanisierungsprozess global ist und sich ökologische Probleme in den Megastädten oft am deutlichsten zeigen, ist ein globaler Austausch für die Kommunen von großer Bedeutung. Die Großstädte und Metropolen haben eigene Netzwerke wie METREX, das Netzwerk europäischer Metropolregionen, die sich gerade auch einer nachhaltigen Stadtentwicklung widmen. Für die Vernetzung der Städte in diesem Bereich hat der Verband ICLEI (Local Governments for Sustainability), ein weltweiter Verband von Städten, Gemeinden und

Landkreisen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, vielfach eine Scharnierfunktion übernommen. (siehe Kasten). Die Zahl derartiger Zusammenschlüsse und Projekte ist inzwischen kaum mehr überschaubar.

Ein breiter Erfahrungsaustausch ist am ehesten in solchen multilateralen Foren gewährleistet. Da es sich bei Fragen der ökologischen Stadtgestaltung und konkreter klimapolitischer Maßnahmen um Stadtpolitik handelt, ist das Personal der Kommunalverwaltung und -politik hier der wesentliche Akteur, von zivilgesellschaftlichen Initiativen wie lokalen Unterstützungsgruppen des Klima-Bündnisses und dem möglichen Einbezug von Expert(inn)en und der (Kommunal-)Wirtschaft abgesehen. Eine bewusste zivilgesellschaftliche Fundierung findet, von Ausnahmen abgesehen, nicht statt. Eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft könnte jedoch wertvolle Impulse geben. Diese Beteiligung einzufordern und zu verwirklichen kann Aufgabe der gewählten VertreterInnen in den Kommunalparlamenten sein.

ICLEI

Bei einer vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) unterstützten Konferenz im Jahr 1990 gründeten über 200 Repräsentant(inn)en von Kommunen, lokalen Gebietskörperschaften und kommunalen Verbänden in New York (USA) den „International Council for Local Environmental Initiatives“. 2003 wurde die Umbenennung in „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ beschlossen, um der Entwicklung zu einem breiteren Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Das Netzwerk initiiert und koordiniert verschiedene Projekte und Kampagnen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes, insbesondere begleitet es die Klimakonferenzen im Rahmen des Kyoto- Prozesses. So hat es unter anderem die Cities for Climate Protection (CCP) Campaign und eine Roadmap zur Begleitung der Vorbereitung des Klimagipfels in Kopenhagen 2009 initiiert. Es berät und unterstützt seine über 1.000 Mitglieder weltweit bei der Umsetzung einer nachhaltigen Stadtpolitik, veranstaltet Workshops, Schulungen und Konferenzen und gibt einen Newsletter heraus. Es hat seinen internationalen Hauptsitz Anfang 2010 von Toronto (Kanada) nach Bonn (NRW) verlegt, Freiburg (BW) ist Sitz der europäischen Regionalorganisation. In Deutschland sind 23 Städte Mitglieder.

www.iclei.org; www.iclei-europe.org;

CIVITAS (City-VITALity-Sustainability)-Initiative: Förderung nachhaltigen Nahverkehrs

Im Jahr 2002 startete die Europäische Union die CIVITAS-Initiative, die die Förderung eines nachhaltigen städtischen Nahverkehrs zum Ziel hat. In 13 Demonstrationsprojekten werden insgesamt 61 europäische Städte gefördert. Daneben besteht das CIVITAS-Forum, dem sich über 150 weitere Städte angeschlossen haben, um von gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und sich auszutauschen. Das Netzwerk richtet jedes Jahr eine Konferenz aus und vergibt drei Preise – je einen für eine geförderte und eine nichtgeförderte Mitgliedsstadt sowie einen Sonderpreis. Deutsche Mitglieder sind Berlin, Bremen und Stuttgart.

<http://civitas-initiative.org>

METREX – Network of European Metropolitan Areas and Regions.

METREX ist das Netzwerk der europäischen Ballungs- und Großräume. Metrex beschäftigt sich mit der Raumplanung und -entwicklung auf Ebene der Ballungsräume. Es dient primär dem Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den europäischen Entscheidungsträgern. METREX wurde 1996 bei der "Metropolitan Regions Conference" (Konferenz der Metropolregionen) in Glasgow mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet. Ziel war, ein Instrument zur Förderung effektiver Regierungsführung auf Ebene der Metropolregion ("Metropolitan Governance") zu schaffen, um den Wandel zu steuern und eine Antwort auf europäische Fragen zu finden.

<http://www.eurometrex.org>

EUROCITIES

Das Netzwerk EUROCIITIES wurde 1986 von den Bürgermeistern sechs großer europäischer Städte, darunter Frankfurt/M., gegründet und vertritt heute über 130 Großstädte aus über 30 europäischen Ländern. Es versteht sich als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und veranstaltet Workshops und Konferenzen zu allen kommunalpolitisch relevanten Themen, immer in Bezug zur speziellen Situation in Großstädten. Außerdem versteht sich das Netzwerk als Interessenvertretung seiner Mitglieder in der europäischen Politik. Es versucht zum Beispiel, Einfluss auf die neuen Strukturförderprogramme der EU ab 2011 zu nehmen, und arbeitet mit europäischen Institutionen zusammen. Bei der Jahreskonferenz 2003 haben sich die Mitglieder zum Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung bekannt, dessen Förderung in Zukunft ein Schwerpunkt des Netzwerks sein soll.

www.eurocities.eu

Das Themenfeld, dessen Querschnittscharakter am deutlichsten hervortritt und das ein Grundproblem einer nachhaltigen Stadtentwicklung darstellt, ist der **Klimawandel**. Aufgrund des Bewusstseins, in den urbanen Zentren vor allem der Industrieländer für einen Großteil der klimaschädlichen Emissionen verantwortlich zu sein und damit eine Schlüsselrolle bei ihrer Vermeidung einzunehmen, spielt der Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet in den bilateralen Beziehungen der Kommunen eine große Rolle. Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung des städtischen Kohlendioxid-Ausstoßes und die Themen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Netze von bilateralen Beziehungen können die Effektivität des Erfahrungsaustauschs steigern und ein größeres politisches Profil in den klimapolitischen Auseinandersetzungen im jeweiligen Land gewinnen. Einzelne Städte übernehmen dabei eine Führungsrolle (s. Kasten Freiburg).

Freiburg: Energiepatenschaft mit den Hauptstädten der Nachfolgestaaten Jugoslawiens

Freiburg (BW) wird die Patenschaft und Beratung für ein Kooperationsprojekt zwischen den vier Hauptstädten des früheren Jugoslawien übernehmen: Vertreter der Städte Podgorica, der Hauptstadt von Montenegro, Sarajevo (Bosnien), Skopje (Mazedonien) und der kroatischen Hauptstadt Zagreb unterzeichneten im Oktober 2009 mit Freiburgs Oberbürgermeister ein „Memorandum of Understanding“, mit dem das Projekt „Capacity Building for Energy Management“ in den vier Hauptstädten auf den Weg gebracht worden ist. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat dafür eine Starthilfe von 500.000 Euro bereitgestellt, mit der ein ständiger Austausch im kommunalen Energiemanagement und zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Entwicklung eines Energie-Aktionsplan unterstützt werden soll. Freiburg wird in diesem Prozess eine beratende Rolle übernehmen und soll Vorbild für die teilnehmenden Städte sein. Das Konzept ist von der bundeseigenen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) entwickelt worden und war bei einem Treffen am Rande der Konferenz „Local Renewables“ im Juni 2009 von Fachleuten der vier Städte zusammen mit der Freiburger Stadtverwaltung konkretisiert worden.

www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1215450_11/index.html

Wichtige große Verbände haben sich jetzt im Europäischen Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammengefunden (s. Kasten). Indem die **Selbstverpflichtungen**, die die beitretenden Kommunen unterzeichnen, über die von den Mitgliedstaaten und der EU gesetzten Ziele hinausgehen, machen die Kommunen deutlich, dass eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes in dieser Größenordnung möglich ist, und üben gleichzeitig Druck auf politische Instanzen aus.

Europäischer Konvent der Bürgermeister(innen): Gemeinsame Selbstverpflichtung

Im Februar 2009 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission, die sich dadurch auch mehr Druck auf die Regierungen der Mitgliedstaaten versprach, der Europäische Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Covenant of Mayors) von mehr als 350 Bürgermeister(inne)n europäischer Kommunen – nicht nur von Großstädten, sondern auch von kleineren Gemeinden – gegründet. Inzwischen sind mehr als 1.200 Städte beigetreten. Beteiligt sind außerdem unter anderem ICLEI, UCLG, Metropolis, die Großstädte-Initiative zum Klimaschutz C40 und der Weltbürgermeisterrat zum Klimawandel WMCCC. Der Konvent nutzt das Instrument der Selbstverpflichtung. Auf der ersten Konferenz des Konvents im November 2009 in Hamburg, einem der Erstunterzeichner, wurden als Ziele eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen der Städte und Gemeinden bis 2020 um mindestens 20 % und bis 2050 um 50 % sowie ein Anteil von etwa 80 % Energie aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch ebenfalls bis 2050 bekräftigt. Um diese Ziele zu erreichen, sollen in jeder Stadt innerhalb eines Jahres unter Beteiligung der Bevölkerung Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden, über deren Umsetzung im Abstand von zwei Jahren zu berichten ist. Das Forschungszentrum der Europäischen Kommission sowie das Sekretariat des Netzwerkes stehen den Mitgliedsstädten bei technischen und strategischen Fragen zur Seite, und Workshops, Konferenzen und Publikationen sollen Anregungen und Ideen liefern.

www.eumayors.eu ; www.city-climate-conference.de

Zur Vorbereitung der Kopenhagener Klimakonferenz organisierte ICLEI in Zusammenarbeit mit verschiedenen UN-Organisationen Vorbereitungstreffen der Kommunen zu den Vertragsstaatenkonferenzen und begleitete mit einer „Local Government Climate Roadmap“, die Stellung zu den offiziellen Verhandlungsthemen nimmt und damit die Verhandlungen beeinflussen will, den Verhandlungsprozess. Die Stadt Bonn hat in Zusammenarbeit mit ICLEI mit ihrer 2-Grad-Initiative am Rande der Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember 2009 vorgeschlagen, dass Städte in einer konzertierten Aktion ihre Bewohnerinnen und Bewohner auffordern, durch eine jährliche Spende von einigen Euro an eine Stiftung den lokalen Anstrengungen zum Klimaschutz einen weiteren Schub zu geben.

Nach dem Scheitern des Klimagipfels in Kopenhagen im Dezember 2009 ist die Debatte neu entfacht, wie man sich unabhängiger von der nationalstaatlich bestimmten Politik machen und durch politisches Handeln vor Ort und die transnationale Vernetzung der Kommunen dem Klimawandel praktisch Einhalt gebieten kann. Die enge Verflechtung in der Praxis, die sich durch die transnationalen Netzwerke entwickelt hat, stellt hierfür einen guten Ausgangspunkt dar, der weiterentwickelt werden kann. Eine transnational vernetzte kommunale Klimapolitik ist auch das beste Beispiel dafür, wie die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit und kommunale Außenpolitik miteinander verbunden werden können.

2.2 Bewältigung der sozialen Probleme

Armut und ungleiche Lebens- und Bildungschancen, gesellschaftliche Spaltung und Diskriminierung, die Herausforderungen des demografischen Wandels und fehlende Generationengerechtigkeit sind Probleme, denen sich Menschen und Kommunen weltweit gegenüber sehen.

Soziale Themen spielen eine bedeutende Rolle innerhalb der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, die in Form von Hilfs- oder Kooperationsprojekten vielfältige Projekte zur Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung realisiert, zum Beispiel durch die finanzielle oder materielle Unterstützung beim Bau von Schulen, Kinderheimen oder Gesundheitsstationen, aber auch durch Ausbildungsprojekte oder die Einrichtung einer kommunalen Wasserversorgung

Die **Beziehungen zwischen Kommunen innerhalb der EU im sozialpolitischen Bereich** stehen vor anderen Problemen, etwa der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung und der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen. Trotz der großen Unterschiede zwischen den Ländern teilen die Kommunen diese Herausforderungen. Ein europäischer Austausch bietet sich an, da eine Politik gegen soziale Ausgrenzung und für Integration überall neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements und der staatlichen Unterstützung, der Mobilisierung und der Partizipation erfordert.

Bilaterale Projekte wirken sich insgesamt oft positiv auf die Sensibilität, ein grenzüberschreitendes Gemeinschaftsbewusstsein und damit auch auf das **Selbstbewusstsein der Beteiligten** aus, was wiederum späteren sozialen Problemen vorbeugen kann. Das gilt natürlich nicht nur für Jugendliche, sondern auch für alle anderen an der Partnerschaft beteiligten Personen, wie Verwaltungsmitarbeiter(innen) oder Mitglieder der Partnerschaftsvereine. Die Unterstützung der Behörden der Stadt für öffentliche Veranstaltungen verschafft den Städtepartnerschaften eine hohe Resonanz und rückt ihre Existenz und ihre Rolle überhaupt erst ins Bewusstsein.

In einigen Partnerschaften hat der **Austausch über die sozialen Probleme**, woran oft auch mehrere Partnerstädte beteiligt sind, einen großen Stellenwert gewonnen. Insbesondere in Schulpartnerschaften und beim Jugendaustausch können die Beteiligten ihre Erfahrungen mit Herausforderungen wie Intoleranz und Ausgrenzung gemeinsam reflektieren und die Erfahrungen mit antirassistischer Arbeit diskutieren.

Bremen – Haifa: Fanbegegnungen

Das Fan-Projekt Bremen e. V., das seit den 80er Jahren jugendliche Fußballfans betreut, gemeinsame Aktivitäten veranstaltet und zwischen dem Verein Werder Bremen, der Polizei und den Fans vermittelt, begann 2007 einen Austausch mit Fußballfans aus der israelischen Partnerstadt Haifa. Bei gegenseitigen Besuchen werden gemeinsam Spiele besucht, wird Fußball gespielt und gefeiert und über Antisemitismus und Gewalt in der Fan-Szene diskutiert. Ziel der Veranstaltungen ist es, Antisemitismus und Vorurteile gegenüber Israel in der Fan-Szene abzubauen. Es wurden Workshops zu Antisemitismus und Rechtsextremismus, zur sozialen Verantwortung von Werder Bremen, zum Deutsch-Israelischen Verhältnis, den Möglichkeiten von Fan-Aktivitäten und über Ultras in Bremen und der Bundesrepublik gehalten.

www.rathaus.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.2267.de

Karlsruhe – Nancy – Lublin: Theaterprojekt „Vorurteile und Realitäten“

Studentische Theatergruppen aus den Partnerstädten Karlsruhe (BW) und Nancy (F) sowie aus Nancys Partnerstadt Lublin (PL) realisierten 2006 gemeinsam mit Menschen mit geistiger Behinderung das Theaterprojekt „Vorurteile und Realitäten“, in dem sie ihre Erfahrungen mit den „Anderen“ – ihre sprachlichen Barrieren, Berührungängste und Befangenheiten – reflektierten. Entstanden ist ein Stück über die Herausforderungen des Umgangs zwischen jungen Menschen aus West- und Osteuropa und die Schwierigkeiten der Integration. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission ausgezeichnet.

www.karlsruhe.de/stadt/international/partnerstaedte/projekte/trilateral

Mit der zunehmenden Migration wurden **Vorurteile und soziale Ausgrenzung** zu Problemen, die man auch in transnationalen Projekten anzugehen versuchte. Migrantinnen und Migranten können mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass sich ihre Gemeinschaft in ihrer „zweiten Heimat“ verankert und sich gleichzeitig eine Brücke in ihre Herkunftsländer bildet. Gemeinsame soziokulturelle Projekte im Rahmen von Partnerschaften können hierzu einen wichtigen Beitrag insbesondere dann leisten, wenn Personen mit Migrationshintergrund und aus den Herkunftsländern sich ihrer gemeinsamen Wurzeln und der Unterschiede der Gesellschaften und Kulturen vergewissern.

Hier besteht insbesondere in der Jugendarbeit ein großes Potential der Kooperation. Eine Reihe von Städtebeziehungen wurde von MigrantInnen selbst initiiert. Die Einrichtung einer solchen Partnerschaft kann ein Zeichen der Anerkennung für die Zugewanderten sein. Gemeinsame Aktivitäten sorgen für verstärkte Kontakte und können zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Zugleich kann die **Einbeziehung von MigrantInnen** mit ihren Sprachkenntnissen und ihrem Wissen über kulturelle Unterschiede die Zusammenarbeit mit der Partnerkommune erheblich vereinfachen.

Binationale Vereine und Freundschaftsgesellschaften bilden oft den zivilgesellschaftlichen Kern einer Partnerschaft.

Nürnberg – Kavala: Bedeutung der griechischen Gemeinschaft

Die Partnerschaft Nürnbergs (BY) mit der griechischen Stadt Kavala entstand im Jahr 1999 aus einer Initiative des deutsch-griechischen Vereins „Philos“. Eine große Stütze war dabei ein griechischstämmiger Stadtrat. Die große griechische Gemeinde in Nürnberg bildet einen unverzichtbaren Teil des Kulturlebens dieser Stadt. Sowohl Griechen als auch Deutsche engagieren sich gemeinsam und leisten so einen Beitrag zu Gelingen dieser Partnerschaft in den Bereichen Soziales, Bildung, Tourismus und natürlich Kultur. Zu den Projekten, die von Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern und ihren Partnern in Kavala gemeinsam durchgeführt werden, zählt die Zusammenarbeit der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg mit Frauen des deutsch-griechischen Treffpunkts in Kavala, die sich mit alternativen Wohnformen im Alter beschäftigen.

www.nuernberg.de/internet/international/kavala_home.html
www.philos-nuernberg.de

Bei Partnerschaften mit Ländern, in denen ein großer Teil der Bewohner(innen) einer Stadt ihre Wurzeln hat, können gemeinsame Projekte auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mehrheitsgesellschaft leisten – nicht nur der Menschen allgemein, sondern auch der Verwaltungen. Diese Chance wird in einigen Partnerschaften auch explizit genutzt.

Berlin – Istanbul: Austausch über unterschiedliche Rechtssysteme

Ein Schwerpunkt der Kooperation zwischen der deutschen Hauptstadt Berlin und der türkischen Metropole Istanbul ist der Justizbereich. Die deutsch-türkische Zusammenarbeit zur Modernisierung des Rechtssystems hat eine lange Tradition und ist angesichts des großen Anteils von Menschen mit türkischem Hintergrund an der Berliner Bevölkerung und mit Blick auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Neben der Kooperation im rechtswissenschaftlichen Bereich steht vor allem die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Richter(inne)n und Staatsanwält(inn)en im Vordergrund, die sich nicht nur durch regelmäßige Veranstaltungen, sondern auch durch Studienreisen in die Partnerstadt mit dem türkischen Gesellschafts- und Rechtssystem vertraut machen. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und erleichtert den Umgang mit der türkischstämmigen Bevölkerung Berlins.

www.berlin.de/rbmskzl/staedteverbindungen/istanbul.de.html

In transnationalen Netzen wird auch die **kommunale Sozialpolitik** als solche thematisiert. Die Kommunen sind zunehmend direkt mit den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Verarmung und des demografischen Wandels – Migration, Überalterung, Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Land – konfrontiert. Diese ebenso wie andere sozialpolitische Fragen wie der Abbau der Diskriminierung und die Selbstorganisation von Frauen oder familien- und bildungspolitische Fragen wurden in den Städtepartnerschaften häufig angesprochen, nicht nur in den Partnerschaftsvereinen, sondern auch unter Beteiligung der Sozialämter. Darüber hinaus waren sie aber nur selten ein Thema der langfristigen transnationalen Zusammenarbeit. Neben den Projekten, in denen der Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene im Vordergrund steht, wird es für die Kommunalpolitik immer wichtiger, sich auch über die

sozialpolitischen Strategien und Instrumente auszutauschen, die ihnen zur Verfügung stehen. Ein Beispiel für den Nutzen eines solchen Austausches ist eine multilaterale Konferenz in Potsdam über den Umgang mit Vorurteilen und Rassismus.

Potsdam: Multilaterale Diskussion zu Toleranz und Fremdenfeindlichkeit

Anlässlich der Neuauflage des „Potsdamer Toleranzedikts“ im Jahr 2008 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Potsdam (BB) und seinen Partnerstädten Perugia (I), Luzern (CH), Opole (PL) und Bonn (NRW) drei Tage lang über „Strategien für Toleranz und Demokratie; gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Es ging um Themen wie die politische Teilhabe von Ausländer(inne)n und die Repräsentation von Migrant(inn)en in der Stadtverwaltung, aber auch um die Ursachen von und den konkreten Umgang mit Gewalt und Rassismus. Die einzelnen Städte tauschten sich auch über eigene Projekte und Erfahrungen mit verschiedenen sozialpolitischen Instrumenten aus und verabschiedeten am Ende gemeinsame Handlungsempfehlungen. Der Austausch über die unterschiedlichen sozialpolitischen Vorgaben und Traditionen der einzelnen Länder bot einen besonderen Anreiz, die eigene Politik von außen zu betrachten und möglicherweise über neue oder alternative Wege nachzudenken.

www.potsdam.de/cms/beitrag/10040791/620526

Ausgangspunkt ist die Suche nach **kommunalpolitischen Lösungen** der sozialen Probleme, bei der der Austausch mit anderen Kommunen hilfreich sein kann. Dies wird allerdings in den Städtepartnerschaften nur selten zum Thema gemacht – obwohl sich ein Austausch angesichts der recht ähnlichen sozialen Problemlagen, mit denen sich vor allem größere Städte konfrontiert sehen, und der durchaus unterschiedlichen kommunalen Antworten darauf in den Partnerländern eigentlich anbieten würde. Es gibt allerdings immer wieder spezielle Projekte, die sich mit einzelnen sozialpolitischen Themen wie etwa dem demographischen Wandel beschäftigen und auch einzelne auf Dauer angelegte Kooperationen. Diese Kontakte werden zumeist von den Verwaltungen getragen. Sie richten sich nicht in erster Linie an die Betroffenen, sondern beziehen den Austausch zwischen den Verwaltungen, ihren Sozialämtern sowie sozialen Trägern und Einrichtungen mit ein (s. Kasten Köln – Rotterdam). Daneben entstehen aus der Initiative einzelner Städte auch einige Netzwerke, die sich spezifischen sozialpolitischen Problemstellungen verschrieben haben, wie das Netzwerk kinderfreundlicher Städte.

Unna: Herausforderungen des demografischen Wandels

Unter dem Motto „Voneinander lernen“ lud die Stadt Unna (NRW) ihre Partnerstädte Ajka (H), Waalwijk (NL), Palaiseau (F) und Pisa (I) zu einem Symposium über die Herausforderungen, die der demographische Wandel an die Kommunen stellt, und über die generationengerechte Gestaltung einer Stadt. Dabei wurden sowohl die demographischen Rahmenbedingungen diskutiert als auch konkrete Projekte in den einzelnen Städten vorgestellt, insbesondere in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement, Stadtentwicklung und Wohnen.

www.netzwerk.nrw.de/161+M59b8926d576.0.html; vgl. Europa Kommunal 3/2008, S. 16-17

Köln – Rotterdam: Sozialer Zusammenhalt und Integration

Seit 2005 stehen die Ämter für Soziales der beiden Partnerstädte Köln (NRW) und Rotterdam (NL) in einem engen Dialog. Dabei findet insbesondere ein Austausch zu den Themen Jugendarbeitslosigkeit, Sozialsysteme, Integration und Senioren und ein wechselseitiger Besuch bei Projekten statt. Die beiden Städte arbeiteten zu diesen Themen 2005 bis 2008 auch in dem EU-geförderten Projekt „Sozialer Zusammenhalt und Integration in komplexen Stadtgesellschaften“ (SIS) unter Federführung von Duisburg zusammen. In einem Vertrag mit Rotterdam wird die Kooperation fortgesetzt, die neben inhaltlichen Einzelthemen auch Fragen der Planungskonzepte und Behördensteuerung umfasst.

www.stadt-koeln.de/7/europa/staedtepartnerschaften

www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf01/europa/jahresbericht2008.pdf und frühere Jahresberichte

Städtenetzwerk Cities for Children

Im Städtenetzwerk Cities for Children haben sich 2007 über 50 europäische Städte zusammengeschlossen, um sich über kinderfreundliche Stadtpolitik auszutauschen und gemeinsame Projekte und Konzepte zu entwickeln. Stuttgart (BW) hat in dem Netzwerk die Koordination übernommen. Neben den Jahreskonferenzen treffen sich die Mitglieder regelmäßig in sieben thematischen Arbeitsgruppen, u. a. zu Gesundheit, Bildung, Generationendialog und Jugendbeteiligung. Außerdem schreiben Cities for Children und die Stadt Stuttgart seit 2009 einen jährlichen Preis für besonders vorbildliche und innovative Städte in diesem Bereich aus.
www.citiesforchildren.eu ; www.stuttgart.de/citiesforchildren

Die sozialen Fragen können nicht isoliert von den gesamten Problemkomplexen der Stadtentwicklung und den Auswirkungen der internationalen Standortkonkurrenz betrachtet werden. Das Konzept einer **nachhaltigen Stadtentwicklung**, das bei den ökologischen Konsequenzen der räumlichen Verteilung von Arbeiten, Wohnen und Freizeit und der Verkehrsinfrastruktur seinen Anfang nahm, muss daher die sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen immer mitdenken. In den transnationalen Beziehungen der Kommunen ist das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung gerade wegen dieser integrierten Betrachtungsweise in den Vordergrund gerückt. Indem sich die EU in ihrem Förderprogrammen diese Perspektive zu eigen gemacht hat, sind soziale Fragen oft ein integraler Bestandteil auch ökologischer Fragestellungen und Konzepte. Daher findet zunehmend ein Austausch über Themen wie Gentrifizierung, Barrierefreiheit, Segregation, Re-Vitalisierung der Innenstädte und Auswirkungen des demographischen Wandels statt. In den vergangenen Jahren wurden seit 2002 über das EU-Programm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT zahlreiche Projekte initiiert (s. Kasten URBACT).

EU-Förderprogramm URBACT II

URBACT II ist ein Programm, das von der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und nationalen Geldgebern finanziert wird und von 2007 bis 2013 laufen soll. Es umfasst 181 Städte in 29 Ländern und hat 5.000 aktive Teilnehmende. Es ermöglicht Städten, bei der Entwicklung von Lösungen für große städtische Herausforderungen zusammenzuarbeiten. Die aktuellen städtischen und ökonomischen Trends in Europa wie demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Disparitäten innerhalb der Stadt und soziale Ausgrenzung bestimmen die inhaltliche Ausrichtung des Programms. Themenbereiche sind unter anderem Hafenstädte, benachteiligte Stadtviertel, innovative und kreative Stadt und aktive Integration. URBACT II ist ein europäisches Austausch- und Lernprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Programm soll den Städten helfen, bewährte Praktiken und Lehren mit allen Fachleuten im Bereich der Städtepolitik in ganz Europa zu teilen und neue pragmatische Lösungen zu entwickeln, die nachhaltig sind und wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte einbeziehen.
<http://urbact.eu>

Auf kommunaler Ebene zeigt die Diskussion über „nachhaltige Stadtentwicklung“, wie wichtig es ist, die sozialen Auswirkungen ökologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen von vornherein einzubeziehen. Ein entscheidender Impuls, soziale Fragen in diesem Kontext zu behandeln, ist von den Konzeptionen und den Förderprogrammen der Europäischen Union zur Stadt- und Regionalentwicklung ausgegangen. Dass in den so entstandenen Netzwerkstrukturen das integrative Verständnis von Nachhaltigkeit und die transnationale Zusammenarbeit miteinander verbunden werden, macht sie zu einem wichtigen Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung auch der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit in Projekten. Wie aber schon aus der Anzahl der transnationalen Netzwerke, die durch die EU gefördert werden, und der Bedeutung der Strukturförderung und der Stadtentwicklung in der EU-Politik hervorgeht, ist deren Bedeutung kaum zu überschätzen.

2.3 Die Nutzung des wirtschaftlichen Potentials

Die **Globalisierung der Weltwirtschaft** und die Veränderungen, die mit der wachsenden Verflechtung der Märkte, dem Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft und der wachsenden Mobilität von Kapital einher gehen, prägen auch die Städtebeziehungen. Städte und Gemeinden werden zunehmend als Standorte begriffen, die Marketing betreiben und mit Kommunen auf der ganzen Welt in Konkurrenz um Investitionen treten, weil sie sich davon neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen versprechen.

Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Säulen der kommunalen Wirtschaft, beschränken sich nicht mehr auf ihren lokalen oder nationalen Wirkungskreis, sondern haben ein Interesse daran oder sehen sich sogar gezwungen, zu exportieren, Kooperationsbeziehungen aufzubauen und als Unternehmen ins Ausland zu expandieren. Selbst zum Teil privatisierte kommunale Eigenbetriebe engagieren sich heute im Ausland, um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Gute politische Beziehungen können bei der Anbahnung von Wirtschaftsbeziehungen eine politische Unterstützung leisten und diese Entwicklung fördern, obwohl den Ausschlag natürlich ökonomische Erwägungen geben. Auch ohne die wirtschaftliche Kooperation explizit zum Gegenstand zu machen, haben Städtepartnerschaften immer auch wirtschaftlich bedeutsame Komponenten. Allein die Tatsache, dass internationale Kontakte und Kooperationen bestehen, spricht für Offenheit und „Internationalität“ einer Kommune. Dies wird als **positiver Standortfaktor** wahrgenommen, insbesondere wenn es mit hoher interkultureller Kompetenz und Sensibilität innerhalb der Verwaltung und der Bevölkerung einhergeht. Die Kooperation im Rahmen von EU-Programmen ist häufig auf internationale Vernetzung und den Austausch von innovativen Strategien ausgerichtet. Neben der fachlichen Expertise kann auch der Erwerb interkultureller Kompetenzen, der damit verbunden ist, insgesamt zur Stärkung des kommunalen Standortes beitragen. Ebenso kann es ein Standortvorteil sein, wenn bestimmte Gruppen der Bevölkerung durch die Teilnahme an Austauschmaßnahmen oder Schulparterschaften über bessere Fremdsprachenkenntnisse und Kontakte in ihre Partnergemeinde verfügen. Der Austausch selbst ist auch ein Wirtschaftsfaktor, da regelmäßige gegenseitige Besuche von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie von Privatpersonen einer heimischen Tourismusindustrie nützen. Darüber hinaus nutzen viele Kommunen ihre Partnerschaften auch explizit dazu, direkt im Tourismussektor zu kooperieren und touristische Werbung für ihre Heimatregion zu verbreiten, beispielsweise durch Informationsmaterialien, Veranstaltungen oder die Teilnahme an Messen. Der Umgang mit der Globalisierung ist eine Herausforderung für die Kommunen, die einerseits Konkurrenten, andererseits aber auf Zusammenarbeit angewiesen sind.

Einige Städte wie Duisburg (s. Kasten) haben aber schon früh die Wirtschaftskooperation zu einem Schwerpunkt ihrer internationalen Verbindung gemacht, sind entsprechende Partnerschaften eingegangen oder haben einen großen Teil ihrer Partnerschaftsaktivitäten darauf konzentriert.

Duisburg: Städtepartnerschaften als Ort der Wirtschaftskooperation

Für Duisburg (NRW) spielt die Wirtschaftsförderung in den Städtepartnerschaften mit Wuhan (China, seit 1982) und Gaziantep (Türkei, seit 2005) die entscheidende Rolle. Beide Städte sind aufstrebende Wirtschaftsstandorte, mit denen eine strategische Partnerschaft eingegangen wurde. Ziel ist sowohl die Herstellung von Kontakten als auch die Erleichterung der Ansiedlung von Unternehmen in und aus der jeweiligen Partnerstadt. Auch mit der jüngsten, seit 2007 bestehenden Partnerstadt Duisburgs, dem russischen Perm, soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen. Die Verbindung Duisburg – Wuhan ist die älteste deutsche Städtepartnerschaft mit China. Vorbereitet wurde die Partnerschaft dadurch, dass Duisburger Stahlfirmen in den siebziger Jahre eine enge Kooperation mit Wuhan eingingen. Zentrales Instrument zur Förderung der Kooperationen zwischen Unternehmen aus den beiden Städten sind regelmäßig stattfindende Symposien und Kontaktbörsen. Die 2005 gegründete Business Europe China (BEC) AG, mit Sitz in Duisburg, hat sich zum Ziel gesetzt, kleine und mittlere Unternehmen aus China und Deutschland bei ihren grenzüberschreitenden

Tätigkeiten zu unterstützen. Sie unterhält seit 2006 auch ein Büro in Wuhan. Die Beziehungen mit Gaziantep können auf der großen türkischstämmigen Gemeinde aufbauen. Hier gaben türkischstämmige Unternehmer den Impuls zur Kooperation, von denen viele aus Südost-Anatolien stammen. Das in Duisburg-Marxloh ansässige Internationale Handelszentrum (IHZ) nutzt das Know-how und die Kontakte der türkischstämmigen Wirtschaft, um sich als attraktiver Standort für Unternehmen aus der Türkei zu etablieren, die den deutschen und westeuropäischen Markt erschließen wollen. Das ebenfalls im Jahr 2005 gegründete Deutsch-Türkische Wirtschaftsnetzwerk Duisburg steht schließlich für eine Bündelung aller Wissensträger und Experten im deutsch-türkischen Wirtschaftsgeschäft des Standortes Duisburg.

www.duisburg.de/rathaus/rathaus/internationale_beziehungen ;

www.duisburg.de/vv/12/medien/gb_2006_teil3_neu.pdf .

Diese **wichtige Rolle der Politik** kann jedoch auch zu Missverständnissen und Enttäuschungen führen, wenn von Seiten der Partnerstadt unterstellt wird, dass die Kommune einen direkten Einfluss auf Unternehmensentscheidungen hat, und Erwartungen formuliert werden, die von einer deutschen Verwaltung nicht zu erfüllen sind, weil sie hierzu weder über die Kompetenzen noch über die Mittel verfügt. Für Direktinvestitionen in der deutschen Kommune stehen der Stadtverwaltung aber natürlich die gängigen Möglichkeiten der Unterstützung wie Infrastrukturmaßnahmen oder die schnelle Durchführung von Verwaltungsverfahren zur Verfügung. Wirtschaftliche Verbindungen werden natürlich vielfach eingegangen, ohne dass die Kommunalpolitik dabei eine aktive Rolle spielt. Offensives Standortmarketing im Rahmen von Städtepartnerschaften kann aber durchaus zur Anbahnung von Kontakten dienen. Entscheidend ist in allen Fällen die **Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und der lokalen Industrie- und Handelskammer (IHK)**, denn gerade kleine und mittlere Unternehmen sind bei ihren internationalen Aktivitäten auf professionelle Beratung und Unterstützung angewiesen. Persönliche Kontakte oder Erfahrungen in einer Partnerstadt können hierbei ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Oft in Kooperation mit den entsprechenden Stellen in der Partnerstadt bieten viele lokale Kammern gezielt Informationen und Unterstützung für Unternehmen(innen) an, die in der Partnerstadt bzw. dem jeweiligen Land investieren wollen oder Handelspartner suchen. Die direkte Unterstützung der Kommune beschränkt sich hingegen vornehmlich auf die Anbahnung und Begleitung von Wirtschaftsbeziehungen sowie die Schaffung von Infrastruktur wie Kontaktbörsen, Messen und Netzwerken. Manchmal entsteht eine Partnerschaft auch erst aufgrund von langjährigen Kontakten auf wirtschaftlicher Ebene, die mit der Formalisierung der Beziehung auf zivilgesellschaftlicher Ebene ergänzt werden.

Magdeburg – Saporoshje: Mehr als Wirtschaft

Seit 2001 besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der IHK Magdeburg (ST) und dem Gebiet Saporoshje in der Westukraine. Bei regelmäßigen Deutsch-Ukrainischen Kontaktbörsen und Unternehmerreisen konnten besonders mittelständische Unternehmen Wirtschaftskontakte vor allem im Bereich Tourismus, Erneuerbare Energien und Rohstoffe und Abfallwirtschaft anbahnen. Auch ein Kontaktbüro bei der IHK Saporoshje wurde eingerichtet. Außerdem organisierte die IHK in Kooperation mit dem Center für Kooperation, einer Einrichtung der Technischen Universität Saporoshje, ein Praktikantenaustauschprojekt für junge Akademiker(innen), das durch gemeinsame Konferenzen und Workshops ergänzt wurde. Aus dieser wirtschaftlichen Zusammenarbeit entstand in den folgenden Jahren auch eine intensive Kooperation zahlreicher Universitäten und Fachhochschulen. Im Jahr 2005 unterzeichneten die beiden Stadtspitzen dann eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit, die drei Jahre später in einer richtigen Städtepartnerschaft mündete. Damit soll der wirtschaftliche und fachliche Austausch nun um die bürgerschaftliche und kulturelle Ebene ergänzt werden.

www.magdeburg.de/index.phtml?La=1&sNavID=37.74.1&mNavID=37.123&object=tx%7C698.3895.1&kat=&kuo=1&text=&sub=0

Neben dieser Wirtschaftsförderung durch den Aufbau von Kontakten können die Städte auch bei **ähnlichen Wirtschafts- und Infrastrukturproblemen**, zum Beispiel dem Niedergang traditioneller

Industriezweige, ansetzen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die Partnerstädte Dorsten (NRW) und Rybnik (PL). Die EU hat in der Vergangenheit solche Projekte mit dem Ziel eines erfolgreichen Umgangs mit dem Strukturwandel und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Städte gefördert.

Dorsten: Industrielle Restrukturierung an alten Bergbaustandorten

Die Partnerstädte Dorsten (NRW) und Rybnik (PL) sowie dessen Partnerstadt Liévin (F) blicken auf eine lange Bergbaugeschichte zurück und stehen heute vor dem gleichen Problem: Wie können die Brachflächen nach Schließung der Zechen recycelt, genutzt und vermarktet werden? Im Rahmen des INTERREG IIIC-Programmes der EU erarbeiteten sie zwischen 2004 und 2006 gemeinsam Lösungsmöglichkeiten, die sie danach in einem Best-Practice Handbuch zum Brachflächenrecycling zusammenfassten, das eine Hilfe für andere europäische Städte und Regionen sein soll. Außerdem entstand ein Handbuch für Investoren und eine gemeinsame Vermarktungsstrategie.

www.dorsten.eu/Wirtschaft/INTERREG_IIIC_Deutsch/INTERREG_IIIC.htm

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Stellenwert der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Städtepartnerschaften ständig zunimmt. Allerdings gibt es dabei, anders als im Bereich Ökologie, nur selten einen Bezug zum Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Verbindung zu ökologischen Themen wird zwar durchaus gezogen, wenn es um ein **privatwirtschaftliches Engagement zur Bewältigung von Umweltproblemen oder bei der Stadtentwicklung** geht.

Angesichts der Debatte um ökologische Strukturpolitik drängt sich geradezu auf, **wirtschaftliche Kooperation auch als Gestaltung einer „nachhaltigen“ Globalisierung** zu begreifen und ökologische und soziale Kriterien bei der Wirtschaftskooperation zu berücksichtigen. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, die sich auf die Folgeprobleme der Globalisierung und auf eine energie-, umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweise konzentriert, würde eine ökonomisch-ökologische win-win-Situation herstellen, die gerade für schnell wachsende Schwellenländer von Nutzen wäre. Weil Deutschland auf dem Weltmarkt führend bei Umwelttechnologien und im Feld der erneuerbaren Energien ist, ist die Politik auf Bundes- und Landesebene hier sehr aktiv geworden. Es gibt ein großes Potential für eine wirtschaftliche Kooperation auch auf kommunaler Ebene, das von den großen Schwellen- und Transformationsländern, aber auch von den Entwicklungsländern nachgefragt wird.

Europa für BürgerInnen

Europa für BürgerInnen

EU- Programm: Europa für Bürgerinnen und Bürger, Aktion 1 – Aktive BürgerInnen für Europa

Das EU-Programm *Europa für Bürgerinnen und Bürger* hat u.a. das Ziel, Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können.

Die Aktion 1 ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die eine aktive Beteiligung der BürgerInnen fördern.

Die Maßnahme 1 **Städtepartnerschaften** setzt sich wiederum aus zwei Maßnahmen zusammen:

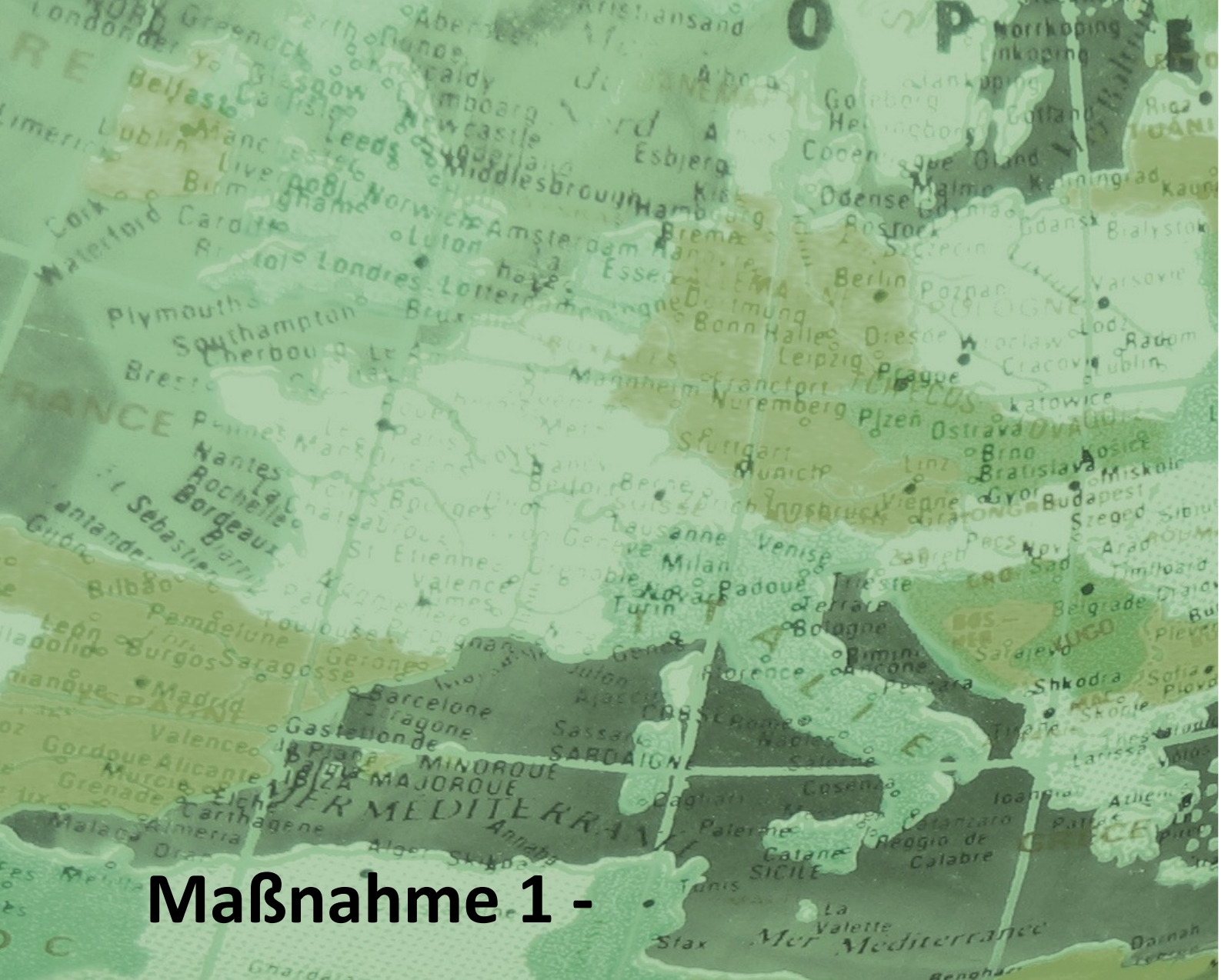
Maßnahme 1.1. - Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

Diese Maßnahme nutzt die Verbindungen zwischen Partnergemeinden auf lokaler Ebene für die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit.

Maßnahme 1.2. - Netzwerke zwischen Partnerstädten

Diese Maßnahme fördert Netzwerke zwischen verschiedenen Partnerstädten in der EU.

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/action1_de.php

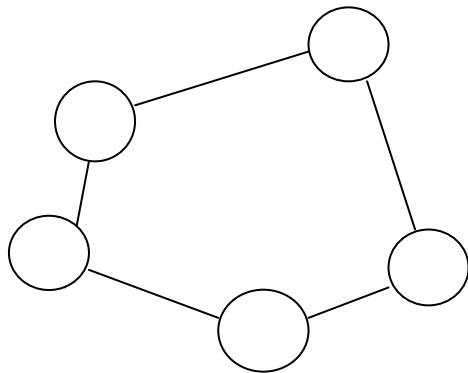


Maßnahme 1 -

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

✓ Warum?

Städtepartnerschaften



Städtepartnerschaften gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und eines gemeinsamen Identitätsgefühls. Im EU-Programm "Europa der Bürgerinnen und Bürger" spielen sie deswegen eine große Rolle.

Tausende von Städtepartnerschaften in Europa bilden ein stabiles und robustes Netzwerk von Bürgern, die beim Aufbau einer immer engeren Union eine wichtige Rolle spielen. Sie fördern das Verständnis füreinander und sind quer durch alle Gesellschaftsschichten ein Bindeglied für den kulturellen Austausch. Die EU-Förderung für Städtepartnerschaften hilft diese Strukturen zu festigen und neue Themen umzusetzen.

Städtepartnerschaften helfen, ein starkes Zugehörigkeitsgefühl und eine gemeinsame europäische Identität zu entwickeln. Die Bürger werden direkt in die Aktivitäten einbezogen. So findet eine Europäische Integration statt zwischen Bürgern aus verschiedenen kulturellen Hintergründen.

✓ Wer?

Städtepartnerschaften

Antragsteller

Antragsteller können sein:

- die Gemeinde, in der die Begegnung stattfindet, oder
- gemeinnützige Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit), die lokale Behörden vertreten.

Der Sitz des Antragstellers muss sich in einem teilnehmenden Land befinden. Eine Stadt kann nur einmal pro Kalenderjahr eine Bürgerbegegnung ausrichten.

Partnerschaften

Projektpartner förderfähiger Projekte sind:

- Gemeinden oder
- gemeinnützige Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit), die ihren Sitz in der Gemeinde haben, die sie vertreten.

Der Sitz der Partnerschaft muss sich in einem teilnehmenden Land befinden.

Die Partner müssen Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen haben oder beabsichtigen, solche Vereinbarungen vorzubereiten (entsprechend ihrer im Antragsformular abgegebenen Erklärung).

Im Laufe eines Kalenderjahres kann nur für jeweils ein bilaterales Projekt mit denselben Partnern ein Zuschuss gewährt werden (mit Ausnahme von Projekten zur Vorbereitung oder Unterzeichnung einer neuen Partnerschaftsvereinbarung).

✓ Wer?

Städtepartnerschaften

Anzahl der Projektpartner

2 Gemeinden

An einem Projekt müssen Gemeinden aus mindestens **zwei** Teilnehmerländern beteiligt sein, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.

Teilnehmer

25 Teilnehmer

Ein Projekt muss mindestens 25 eingeladene Teilnehmer umfassen, darunter mindestens fünf Teilnehmer aus jeder eingeladenen Gemeinde.

„Eingeladene Teilnehmer“ sind die von den Partnergemeinden entsandten internationalen Teilnehmer.

Bei höchstens der Hälfte der Teilnehmer darf es sich um gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung handeln.

✓ Was ?

Städtepartnerschaften

Spezifische Ziele

Die Begegnungen sollten im Zeichen der folgenden Merkmale stehen:

Engagement für die europäische Integration

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen das Engagement der Teilnehmer für die europäische Integration stärken.

Dies kann beispielsweise durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- Gespräche über den Grundgedanken der Europäischen Union, ihre Zukunft und ihre Wertvorstellungen
- Austausch über die Mitwirkung am demokratischen Leben der Europäischen Union;
- Austausch von Erfahrungen mit greifbaren Vorteilen der europäischen Integration auf lokaler oder persönlicher Ebene (Auswirkungen der EU-Politik in Gesellschaften, Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in Europa usw.);
- Demonstration der Solidarität und Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls in Gesamteuropa;
- Austausch von Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf die ständigen und jährlichen vorrangigen Themen des Programms;
- Austausch von Standpunkten aus lokaler Sichtweise über die Geschichte Europas, um aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft zu gestalten;
- Erfahrung kultureller Vielfalt und Entdeckung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa.



✓ Was ?

Städtepartnerschaften



Aktive Mitwirkung

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen als Erfahrungen für die aktive Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene schaffen: Diese Erfahrungen sollen BürgerInnen ermutigen, sich auf europäischer Ebene stärker zu engagieren und damit zur Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beizutragen. Dies kann durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft in die Planung und Durchführung des Projekts (lokale Vereine, Schulen, Freiwillige, Gastfamilien usw.);
- aktive Mitwirkung der Teilnehmer.

Interkultureller Dialog

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sollen die Beteiligung eines jeden Bürgers am interkulturellen Dialog durch die strukturierte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fördern. Europäische BürgerInnen sollen sich der Bedeutung der Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft bewusst werden, die sich weltoffen zeigt, die kulturelle Vielfalt achtet und auf den gemeinsamen Werten der Europäischen Union beruht.

Durchführungsort der Aktivitäten

Die Aktivitäten müssen in der Gemeinde stattfinden, die der Antragsteller vertritt.

Dauer

Maximal **21** Tage.

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

Mit dem Antragsformular sind die folgenden Dokumente vorzulegen:



Förderfähige Anträge

Das offizielle Antragsformular ist vollständig und maschinenschriftlich in einer der Amtssprachen der EU auszufüllen. Die Projektanträge müssen in den vorgesehenen Fristen eingereicht werden und einen Projektbeginn innerhalb des entsprechenden Zeitraums der Förderung vorsehen.

Verwaltungsdokumente

- die vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Einrichtung ausgefüllte und unterzeichnete **ehrenwörtliche Erklärung**, die fester Bestandteil des Antragsformulars ist. In dieser Erklärung ist zu bestätigen, dass die Einrichtung als juristische Person besteht und finanziell und fachlich in der Lage ist, die vorgeschlagenen Aktivitäten vollständig durchzuführen.

- bei gemeinnützigen Organisationen oder Partnerschaftsausschüssen ein **Nachweis** darüber, dass die gemeinnützige Organisation oder der Partnerschaftsausschuss im Namen lokaler Behörden handelt;

- das Formular „**Finanzangaben**“ (Bankverbindung), das vom Antragsteller zu unterzeichnen und von der Bank zu bestätigen ist. Der Stempel der Bank und die Unterschrift ihres Vertreters sind nicht erforderlich, falls diesem Formular die Kopie eines Kontoauszugs beiliegt. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in jedem Falle erforderlich:

http://ec.europa.eu/budget/execution/ftiers_de.htm;

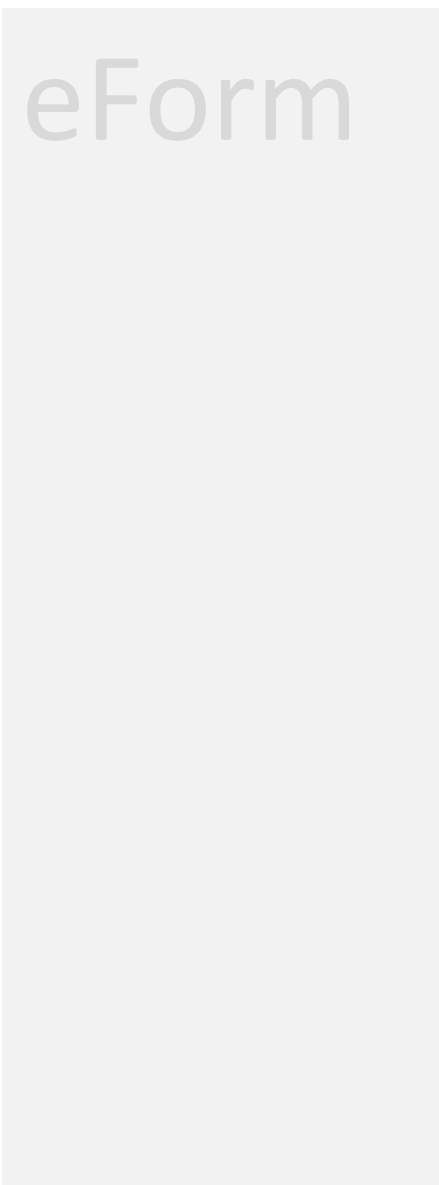
- das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular „**Rechtsträger**“. Bei Partnerschaftsausschüssen/Gemeinnützigen Organisationen sind dem Formular „Rechtsträger“ ein offizielles Dokument, das die Gründung des Ausschusses/der Organisation bestätigt (Gründungsvertrag, Eintragungsurkunde mit Datum und Ort der Eintragung, Satzung usw.), sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Überarbeitungen oder Änderungen beizulegen. Antragsteller, die über eine MwSt.-Nummer verfügen, müssen zusammen mit dem Formular „Rechtsträger“ ein amtliches MwSt.-Dokument vorlegen.

http://ec.europa.eu/budget/execution/legal_entities_de.htm.

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

eForm



Die Einreichung des Antrages erfolgt Online über das Internet:

Stufe 1 : Runterladen der eForm



http://eacea.ec.europa.eu/eforms/index_en.php#1

Erforderlich dazu ist Adobe Reader Version 8.1.5

Stufe 2 : Ausfüllen und Absenden der eForm


Eine Printversion des Antrags (Ausdruck der eForm) muss ebenfalls an die zuständige Stelle geschickt werden.



Zusatzdokumente (siehe Beschreibung oben):



Declaration of honour:  

Grant calculation sheet (applicants from EU member states and Croatia):



Financial Identification form:  

Legal Entity form:  

Financial capacity form:  

Hier finden Sie einen Entfernungskalkulator

<http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action1/townt-winning/distancecalculator/index.cfm>

Falls Sie Fragen zum Antragsformular haben:

EACEA-EXTERNAL-HELPDESK@ec.europa.eu

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

eForm TEST

eForm Test

Es ist möglich, ein Test-Antragsformular herunterzuladen:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2009/documents/call_llp/testform_1_01_en.pdf



Probieren Sie die Test eForm: Diese ist eine sehr kurze Version der eForm, um Ihnen zu helfen, vertraut mit den Feldern und Tabellen umzugehen, und um zu testen, ob Ihre Software und Internetverbindung eine Übermittlung eines Antrags ermöglichen.

Bereiche des Antrags:

Teil A: Angaben zum Antragsteller und der weiteren am Projekt beteiligten Einrichtungen

Teil B. Organisation und Tätigkeiten

Part C. Beschreibung des Projekts

Part D. Technische Leistungsfähigkeit

Part E. Durchführung des Projekts / Vergabekriterien

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

Tipps



Was ist ein gutes Projekt?

Hier sind einige Tipps für Antragsteller zusammengefasst, mit denen die Qualität der Inhalte des vorgeschlagenen Projekts verbessert werden kann. Da ein Projekt auf der Grundlage der Informationen bewertet wird, die dem Antrag beiliegen, ist es sehr wichtig, dass die Antragsteller ihr Projekt eindeutig und umfassend darstellen und ein detailliertes, gut strukturiertes und informatives Programm für die Begegnung beifügen.

- Die Ziele des Programms, dessen vorrangige Themen, die horizontalen Merkmale und das Konzept dieser Maßnahme sollten beachtet werden.
- Das Programm der Begegnung sollte klar und detailliert ausgearbeitet sein.
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Ergebnisse erwartet werden, wie sich die Rolle der Teilnehmer darstellen wird und welche Lernziele das Projekt umfasst.
- Im Programm sollte unbedingt eine aktive Rolle für die Teilnehmer vorgesehen sein.
- Aus dem Antrag sollte ersichtlich sein, wie die lokale Gemeinschaft in die Begegnung einbezogen wird
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Art der Öffentlichkeitsarbeit für die Begegnung betrieben wird

Vergabekriterien

Die förderfähigen Projekte werden anhand der unten beschriebenen qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet.

Qualitative Kriterien

Die im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich zu 80 % auf die qualitativen Kriterien.

Bedeutung für die Ziele und Prioritäten des Programms (25 % der erzielbaren Punkte)

Die Projekte sollten von Bedeutung sein für

- die allgemeinen Ziele des Programms;
- die spezifischen Ziele der Teilaktion;
- die ständigen und jährlichen vorrangigen Themen des Programms;
- die horizontalen Merkmale des Programms.

Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden (25 % der erzielbaren Punkte)

- Qualität des Projektrahmens (aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt, Festlegung des Programms, Qualität der Evaluierungsphase);
- Qualität von Inhalt und Methodik des Projekts (für die Teilnehmergruppe

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

Wirkung (15 % der erzielbaren Punkte)

- Wirkung des Projekts auf die Teilnehmer (d. h. Erweiterung ihrer Kenntnisse über EU-relevante Themen und Verstärkung ihres Engagements für die europäische Integration), Multiplikatoreffekte.

Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten (15 % der erzielbaren Punkte)

- Qualität der Reichweite des Projekts (Öffentlichkeitswirkung des Projekts und des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, Folgeaktivitäten, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auch auf politischer Ebene, konkrete Aktionspläne für die Zukunft, die die Einbeziehung von lokalen und regionalen Verwaltungen und deren Bürger/innen berücksichtigen).

Quantitative Kriterien

Die im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich zu 20 % auf die quantitativen Kriterien.

Geografische Wirkung (10 % der erzielbaren Punkte)

- Wie hoch ist die Zahl der teilnehmenden Länder?
- Handelt es sich um den ersten Antrag des Antragstellers?
- Wie viele Mitgliedstaaten, die der EU nach dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, sind an dem Projekt beteiligt? Nimmt Kroatien an dem Projekt teil?

Zielgruppe (10 % der erzielbaren Punkte)

- Wie hoch ist die Zahl der Teilnehmer? Wie stark sind benachteiligte Gruppen vertreten? Ist das Verhältnis der teilnehmenden Frauen und Männer ausgewogen?
- Wie viele junge Menschen nehmen teil?

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

Hotel/Mahlzeiten

Teilnehmer x Tage x
Pauschalsatz

Reisekosten

Teilnehmer x KM x
0,027 EUR



Mind. 2.500 EUR

Max 22.000 EUR

<10 Städte

Max 40.000 EUR

> 10 Städte

Wie wird die Aktivität finanziert?

Berechnung von Zuschüssen

Die Zuschüsse für Bürgerbegegnungen sind zur Kofinanzierung der Organisationskosten der gastgebenden Stadt (Unterbringung, Mahlzeiten, Transport vor Ort, Räume für Zusammenkünfte usw.) sowie der Reisekosten der Besuchergruppen bestimmt. Die Zuschüsse werden auf der Grundlage von Pauschalsätzen berechnet, d. h., ihre Höhe ist nicht an die konkreten Kosten geknüpft, über die somit nicht Buch geführt bzw. Rechenschaft abgelegt werden muss. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt folgendermaßen:

- Zur Ermittlung des Zuschusses für die Organisationskosten wird die Zahl der Teilnehmer aus den eingeladenen Gemeinden mit der Dauer der Zusammenkunft in Tagen und mit dem Tagessatz des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, multipliziert.

Die Tagessätze für die verschiedenen Länder finden Sie auf der folgenden Seite. Die Pauschalsätze werden mithilfe von durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) erstellten Berichtigungskoeffizienten berechnet und spiegeln die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes wider.

- Zur Ermittlung des Zuschusses für die Reisekosten jeder eingeladenen Besuchergruppe wird die Zahl der Teilnehmer mit der Anzahl der zurückgelegten Kilometer (Hin- und Rückreise) und einem Pauschalsatz von 0,027 EUR/km/Teilnehmer multipliziert.

Der Zuschuss beträgt höchstens **22 000 EUR** pro Projekt. Nehmen mindestens zehn Städte an dem Projekt teil, beträgt der Zuschuss höchstens **40 000 EUR** pro Projekt.

Der Mindestzuschuss beträgt **2 500 EUR**.

✓ Wie?

Städtepartnerschaften

Pauschale Tagessätze für die förderfähigen Länder:

| Land | Pauschalsatz pro Tag und pro Person in Euro |
|------------------------|---------------------------------------------|
| Österreich | 16,63 |
| Belgien | 15,40 |
| Bulgarien | 11,40 |
| Zypern | 13,86 |
| Tschechische Republik | 13,41 |
| Dänemark | 21,05 |
| Estland | 12,24 |
| Finnland | 18,39 |
| Frankreich | 18,51 |
| Deutschland | 15,59 |
| Griechenland | 14,40 |
| Ungarn | 13,60 |
| Irland | 18,83 |
| Italien | 16,91 |
| Lettland | 12,00 |
| Litauen | 12,10 |
| Luxemburg | 15,40 |
| Malta | 13,85 |
| Niederlande | 17,02 |
| Polen | 11,09 |
| Portugal | 14,14 |
| Rumänien | 7,67 |
| Slowakei | 14,00 |
| Slowenien | 13,00 |
| Spanien | 15,49 |
| Schweden | 18,08 |
| Vereinigtes Königreich | 21,98 |
| Kroatien | 10,89 |

✓ Wann?

Städtepartnerschaften

Die Antragsfristen für
Bürgerbegegnungen liegen jährlich
wie folgt:

Erste Frist: 1. Februar

Zeitraum der Begegnungen: 1. Juni bis 28.
Februar Folgejahr

Zweite Frist: 1. Juni

Zeitraum der Begegnungen: 1. Oktober bis 30.
Juni Folgejahr

Dritte Frist: 1. September

Zeitraum der Begegnungen: 1. Januar bis 30.
September Folgejahr

Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder
einen Feiertag, wird keine Verlängerung gewährt,
daher sollten die Antragsteller dies bei der
Planung der Antragstellung berücksichtigen.



Städtepartnerschaften

Anträge können folgendermaßen gestellt werden:

- unter Verwendung des Online-Antragsformular (eForm)

Eine unterzeichnete Papierfassung des Antragsformulars einschließlich aller Anlagen ist innerhalb der jeweiligen Frist ebenfalls an die Exekutivagentur zu senden. Es gilt die unten angegebene Anschrift.);

oder

- per Post- oder Kurierversand an die unten angegebene Adresse, wobei beim Postversand das Versanddatum gemäß Poststempel maßgeblich ist; bei Einschreiben ist die von der Post/vom Kurierdienst ausgestellte Einlieferungsbestätigung entscheidend;

oder

- durch eigenhändige Übergabe. Anträge, die nach 17 Uhr am angegebenen letzten Tag der Frist eigenhändig abgegeben werden, werden nicht angenommen.

EACEA

Abteilung P7 Bürgerschaft

Anträge „Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“

Avenue du Bourget, 1 (BOUR 01/25)

B-1140 Brüssel, Belgien

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.



Maßnahme 2 –

Netzwerke zwischen Partnerstädten

✓ Warum?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Mit der Maßnahme „Netzwerke zwischen Partnerstädten“ unterstützt die Europäische Kommission Veranstaltungen wie **Konferenzen** und **Workshops**, die zur Bildung von thematischen Netzwerken zwischen den Partnerstädten beitragen. Ziel ist es, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen auf größerer Ebene aufzubauen.

Behörden müssen regelmäßig neue Tatbestände aufgreifen und sind an der Umsetzung vielfältiger Politikbereiche beteiligt, die oftmals auch europäische Themen beinhalten. Die Bildung thematischer Netzwerke soll die Anregung sachkundiger Diskussionen und den Austausch bewährter Praktiken fördern.

✓ Wer?

Netzwerke zwischen Partnerstädten



Antragsteller

Förderfähige Antragsteller sind:

- Gemeinden oder
- Lokale/regionale Behörden oder
- Verbände/Zusammenschlüsse lokaler Behörden oder
- gemeinnützige Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit), die lokale Behörden vertreten. Der Antragsteller muss seinen Sitz in einem der teilnehmenden Länder des Programms haben.

Partnerschaften

- Förderfähige Projektpartner sind Gemeinden, lokale/regionale Behörden sowie gemeinnützige Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse, die lokale Behörden der teilnehmenden Länder vertreten.
- Mindestens zwei der an dem Projekt beteiligten Gemeinden müssen Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen haben oder beabsichtigen, solche Vereinbarungen vorzubereiten.

Anzahl der Projektpartner

- An einem Projekt müssen Gemeinden aus mindestens vier Teilnehmerländern beteiligt sein, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.

Teilnehmer

- Ein Projekt muss mindestens 30 eingeladene Teilnehmer umfassen. „Eingeladene Teilnehmer“ sind die von den Partnergemeinden entsandten internationalen Teilnehmer.
- Mindestens **30 % der Teilnehmer jeder Veranstaltung** müssen aus förderfähigen Ländern **mit Ausnahme des Gastlands** kommen.

✓ Was ?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Spezifische Ziele

Städtepartnerschaften stellen eine starke Verbindung zwischen Gemeinden dar. Daher sollte das **Potenzial der Netzwerke**, die aus einer Reihe von Städtepartnerschaftsverbindungen entstehen, zur Entwicklung einer *thematischen* und *langfristigen* Zusammenarbeit zwischen Städten genutzt werden.

Die Kommission unterstützt die Entwicklung solcher Netzwerke, da diese eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer strukturierten, intensiven und vielfältigen Zusammenarbeit spielen und dadurch zur Erzielung einer größtmöglichen Wirkung des Programms beitragen.

Von den Projektträgern wird erwartet, dass sie Projekte vorlegen, in denen eine Reihe von Aktivitäten (wie Bürgerbegegnungen, Sachverständigen-Workshops und Konferenzen im Rahmen des Netzwerks) zum selben Thema vorgesehen ist. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Projektträger im Rahmen dieser Veranstaltungen Kommunikationswerkzeuge erstellen, die auf die Förderung einer strukturierten und nachhaltigen Bildung thematischer Netzwerke und auf die Verbreitung der Ergebnisse der Aktionen abzielen.

Die Aktivitäten sollten sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, für die das ausgewählte Thema von besonderer Bedeutung ist, und Mitglieder der Gemeinschaft einbeziehen, die im jeweiligen Themengebiet tätig sind (beispielsweise Sachverständige, lokale Vereine und direkt von dem Thema betroffene BürgerInnen und Bürgergruppen).

Diese Projekte sollten als Basis für künftige Initiativen und Aktionen der beteiligten Städte zu den behandelten Themen oder möglicherweise zu weiteren Themen von gemeinsamem Interesse dienen.



✓ Was ?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Durchführungsort(e) der Aktivitäten

Die Aktivitäten müssen in einem der teilnehmenden Partnerländer des Projekts stattfinden.

Dauer

Die Projektdauer beträgt maximal 24 Monate.
Die maximale Dauer der einzelnen Veranstaltungen beträgt 21 Tage.

Aktivitäten

Für jedes Projekt sind mindestens drei Veranstaltungen vorzusehen.

Programm

Im Antrag ist der Zeitplan der vorgesehenen Aktivitäten zu beschreiben.



✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Mit dem Antragsformular sind die folgenden Dokumente vorzulegen:



Förderfähige Anträge

Das offizielle Antragsformular ist vollständig und maschinenschriftlich in einer der Amtssprachen der EU auszufüllen. Die Projektanträge müssen binnen der vorgesehenen Fristen eingereicht werden und einen Projektbeginn innerhalb des entsprechenden Förderfähigkeitszeitraums vorsehen:

Verwaltungsdokumente

- die vom gesetzlichen Vertreter der Antrag stellenden Einrichtung ausgefüllte und unterzeichnete **ehrwörtliche Erklärung**, die fester Bestandteil des Antragsformulars ist. In dieser Erklärung ist zu bestätigen, dass die Einrichtung als juristische Person besteht und finanziell und fachlich in der Lage ist, die vorgeschlagenen Aktivitäten vollständig durchzuführen
- bei gemeinnützigen Organisationen oder Partnerschaftsausschüssen ein **Nachweis** darüber, dass die gemeinnützigen Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse im Namen lokaler Behörden handeln;
- das Formular „**Finanzangaben**“ (Bankverbindung), das vom Antragsteller zu unterzeichnen und von der Bank zu bestätigen ist. Der Stempel der Bank und die Unterschrift ihres Vertreters sind nicht erforderlich, falls diesem Formular die Kopie eines Kontoauszugs beiliegt. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in jedem Falle erforderlich:
http://ec.europa.eu/budget/execution/ftiers_de.htm;
- das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular „**Rechtsträger**“. Bei Partnerschaftsausschüssen /gemeinnützigen Organisationen sind dem Formular „Rechtsträger“ ein offizielles Dokument, das die Gründung des Ausschusses/der Organisation bestätigt (Gründungsvertrag, Eintragsurkunde mit Datum und Ort der Eintragung, Satzung usw.) beizulegen:
http://ec.europa.eu/budget/execution/legal_entities_de.htm;
- wird ein Zuschuss in Höhe von mehr als 25 000 EUR beantragt, müssen Antragsteller, die keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, ihrem Antrag die **offizielle Gewinn- und Verlustrechnung** und die Bilanz beilegen :
http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm.

✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

eForm

eForm

Die Einreichung des Antrages erfolgt Online über das Internet:

Stufe 1 : Runterladen der eForm



http://eacea.ec.europa.eu/eforms/index_en.php#1

Erforderlich dazu ist Adobe Reader Version 8.1.5

Stufe 2 : Ausfüllen und Absenden der eForm

Eine Printversion des Antrags (Ausdruck der eForm) muss ebenfalls an die zuständige Stelle geschickt werden.



Zusatzdokumente (siehe Beschreibung oben):



Declaration of honour:  

Grant calculation sheet (applicants from EU member states and Croatia):

Financial Identification form:  

Legal Entity form:  

Financial capacity form:  

Hier finden Sie einen Entfernungskalkulator

<http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action1/towntwining/distancecalculator/index.cfm>

Falls Sie Fragen zum Antragsformular haben:

EACEA-EXTERNAL-HELPDESK@ec.europa.eu

✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Vergabekriterien

Die förderfähigen Projekte werden anhand der unten beschriebenen qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Die Kriterien werden wie folgt definiert:

Qualitative Kriterien

Die im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich zu 80 % auf die qualitativen Kriterien.

- **Bedeutung für die Ziele und Prioritäten des Programms** (25 % der erzielbaren Punkte)

Die Projekte sollten von Bedeutung sein für

- die allgemeinen Ziele des Programms
- das spezifische Ziel der Maßnahme
- die ständigen und jährlichen vorrangigen Themen
- die horizontalen Merkmale des Programms

- **Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden** (25 % der erzielbaren Punkte)

• Qualität des Projektrahmens (aktive Einbeziehung aller Projektträger in das Projekt, Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern, Festlegung des Programms, Qualität der Evaluierungsphase, Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft – gemeinnützigen Organisationen – wie für Aktion 2 angegeben);

• Qualität von Inhalt und Methodik des Projekts (Thematik für das Programm relevant und für die Teilnehmergruppe von gemeinsamem Interesse, angemessene Methodik, aktive Einbeziehung der Teilnehmer in das Projekt, europäische Dimension).

Wirkung (15 % der erzielbaren Punkte)

- Wirkung des Projekts auf die Teilnehmer und das Netzwerk, Multiplikatoreffekte.

- **Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten** (15 % der erzielbaren Punkte)

• Qualität der Reichweite des Projekts (Öffentlichkeitswirkung des Projekts und des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, Folgeaktivitäten, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auch auf politischer Ebene, konkrete Aktionspläne für die Zukunft, die die Einbeziehung von lokalen und regionalen Verwaltungen und deren Bürger/innen berücksichtigen).

✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Quantitative Kriterien

Die im Rahmen des Bewertungsverfahrens erzielbaren Punkte beziehen sich zu 20 % auf die quantitativen Kriterien.

- **Geografische Wirkung** (10 % der erzielbaren Punkte)

- Wie hoch ist die Zahl der teilnehmenden Länder?

- **Zielgruppe** (10 % der erzielbaren Punkte)

- Wie hoch ist die Zahl der Teilnehmer? Wie stark sind benachteiligte Gruppen vertreten?
- Wie viele junge Menschen nehmen teil?

Welche Merkmale hat ein gutes Projekt?

Nachfolgend sind einige Tipps für Antragsteller zusammengefasst, mit denen die Qualität der Inhalte des vorgeschlagenen Projekts verbessert werden kann.

Tipps:

-Jede geplante Veranstaltung sollte klar und detailliert ausgearbeitet sein.

-Der Antragsteller sollte die Auswirkungen der Veranstaltungen auf die künftige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Städten erläutern.

-Zur Umsetzung des Programms sollten verschiedene Methoden verwendet werden (z. B. Vorträge, Gespräche, Diskussionen).

-Der Schwerpunkt sollte auf dem informativen und erzieherischen Wert der Inhalte des Programms liegen.

-Zu den Diskussionsgegenständen des Projekts sollten europäische Politiken und deren Umsetzung auf lokaler Ebene sowie der Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union zählen.

-Der Antragsteller sollte eine Aktion vorsehen, die Gespräche und den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Städten anregt.

-Zu den Veranstaltungen sollten lokale Sachverständige (als Referenten oder Teilnehmer) eingeladen werden, die sich auf das Themengebiet der Veranstaltung spezialisiert haben.

✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss für ein Projekt im Rahmen dieser Maßnahme beträgt höchstens **150 000 EUR**. Der Mindestzuschuss beträgt **10 000 EUR**.

Berechnung von Zuschüssen

Der Zuschuss für Projekte zur Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten auf der Basis der Anzahl der **Teilnehmer pro Tag** der Veranstaltung berechnet. Werden zusätzlich **Kommunikationswerkzeuge** erstellt, kann dieser Zuschuss noch um einen Pauschalbetrag erhöht werden. Darüber hinaus kann ein Zuschuss für die Projektkoordination beantragt werden.

Der Zuschuss wird auf der Grundlage von Pauschalsätzen berechnet, d. h., seine Höhe ist nicht an die konkreten Kosten geknüpft, über die somit nicht Buch geführt bzw. Rechenschaft abgelegt werden muss.

Für jede Veranstaltung ist eine ausführliche Zuschussberechnung vorzulegen. Für die Berechnung des Gesamtzuschusses werden die folgenden Posten berücksichtigt:

– die für jede „Veranstaltung“ beantragten Gesamtbeträge; gegebenenfalls der für den Posten „Kommunikationswerkzeuge“ beantragte Betrag; gegebenenfalls der für die Koordinationskosten beantragte Betrag.

Die Berechnung des Zuschusses für die einzelnen Veranstaltungen hat folgendermaßen zu erfolgen:

-Für die Teilnehmer gelten, je nachdem ob ein Teilnehmer als **lokaler** oder **internationaler** Teilnehmer anzusehen ist und je nach **Durchführungsort der Veranstaltung**, unterschiedliche Pauschalsätze.

-Eine Person gilt als lokaler Teilnehmer, wenn sie in dem Land ansässig ist, in dem die Veranstaltung stattfindet. In diesem Fall gilt der unten angegebene lokale Pauschalsatz.

-Eine Person gilt als internationaler Teilnehmer, wenn sie in einem Land ansässig ist, das für das Programm förderfähig ist.

Hotel/Mahlzeiten

Teilnehmer x Tage x

Pauschalsatz

+ Pauschalsatz für

Werkzeuge

+ Koordinationskosten



Mind. 10.000 EUR

Max. 150.000 EUR

✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

In diesem Fall gilt der unten angegebene internationale Pauschalsatz.

-Bei der Berechnung des Zuschusses werden höchstens 400 Teilnehmertage (Teilnahme einer Person an einer Veranstaltung für einen Tag = ein Teilnehmertag) berücksichtigt.

Die Berechnung des Zuschusses für den Posten „Kommunikationswerkzeuge“ hat folgendermaßen zu erfolgen:

– Es gibt drei Arten von „Kommunikationswerkzeugen“:

- Publikationen
- Produktion von DVDs oder CD-ROMs
- Websites

Der pauschale Zuschuss für **jede** der drei Arten von „Kommunikationswerkzeugen“ beträgt **1.500 EUR**. Dieser Satz gilt für alle Länder.

Zuschussempfänger können für **höchstens drei verschiedenartige „Kommunikationswerkzeuge“** einen Zuschuss erhalten (d. h. nicht für zwei Produkte derselben Art). Der maximale pauschale Gesamtzuschuss unter der Rubrik „Kommunikationswerkzeuge“ beträgt deshalb **4.500 EUR**.

Koordinationskosten

Die Koordinationskosten werden auf der Grundlage eines Pauschalsatzes von 500 EUR pro Jahr und Partner berechnet. Der maximale Zuschuss für diesen Posten beträgt 15.000 EUR pro Projekt.



✓ Wie?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Pauschale Tagessätze für die förderfähigen Länder

| Land | Pauschalsatz pro Tag und pro Person | |
|------------------------|-------------------------------------|---------------|
| | Lokal | International |
| Belgien | 54,23 EUR | 84,02 EUR |
| Bulgarien | 15,70 EUR | 24,33 EUR |
| Tschechische Republik | 34,95 EUR | 54,14 EUR |
| Dänemark | 56,21 EUR | 87,08 EUR |
| Deutschland | 50,60 EUR | 78,40 EUR |
| Estland | 29,85 EUR | 46,24 EUR |
| Griechenland | 38,99 EUR | 60,40 EUR |
| Spanien | 45,00 EUR | 69,72 EUR |
| Frankreich | 49,27 EUR | 76,33 EUR |
| Irland | 63,92 EUR | 99,03 EUR |
| Italien | 45,64 EUR | 70,71 EUR |
| Zypern | 40,55 EUR | 62,82 EUR |
| Lettland | 24,02 EUR | 37,21 EUR |
| Litauen | 25,26 EUR | 39,13 EUR |
| Luxemburg | 64,38 EUR | 99,74 EUR |
| Ungarn | 29,21 EUR | 45,25 EUR |
| Malta | 32,01 EUR | 49,58 EUR |
| Niederlande | 57,91 EUR | 89,71 EUR |
| Österreich | 56,57 EUR | 87,64 EUR |
| Polen | 23,47 EUR | 36,35 EUR |
| Portugal | 32,05 EUR | 49,66 EUR |
| Rumänien | 16,44 EUR | 25,47 EUR |
| Slowenien | 38,39 EUR | 59,47 EUR |
| Slowakei | 27,28 EUR | 42,26 EUR |
| Finnland | 51,94 EUR | 80,46 EUR |
| Schweden | 53,27 EUR | 82,52 EUR |
| Vereinigtes Königreich | 53,82 EUR | 83,38 EUR |
| Kroatien | 22,50 EUR | 34,86 EUR |

✓ Wann?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Die Antragsfristen für Projekte zur Bildung von Netzwerken im Rahmen von Städtepartnerschaften sind wie folgt:

Erste Frist: 1. Februar

Zeitraum der Begegnungen: 1. Juni bis 30. Dezember des gleichen Jahres

Zweite Frist: 30. September

Zeitraum der Begegnungen: 1. Januar bis 30. Mai des Folgejahres

Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird keine Verlängerung gewährt, daher sollten die Antragsteller dies bei der Planung der Antragstellung berücksichtigen.

✓ Wo?

Netzwerke zwischen Partnerstädten

Anträge können folgendermaßen gestellt werden:

- per Post- oder Kurierversand an die unten angegebene Adresse, wobei beim Postversand das Versanddatum gemäß Poststempel maßgeblich ist; bei Einschreiben ist die von der Post oder vom Kurierdienst ausgestellte Einlieferungsbestätigung entscheidend; oder

- durch eigenhändige Übergabe. Anträge, die nach 17 Uhr am angegebenen letzten Tag der Frist eigenhändig abgegeben werden, werden nicht angenommen.

EACEA

Abteilung P7 Bürgerschaft

Anträge „Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten“

Avenue du Bourget, 1 (BOUR 01/25)

B-1140 Brüssel, Belgien

Anträge, die per Fax oder direkt per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

✓ Links?

Beispiel für Städtepartnerschaften

Von der Kommission ausgewählte Beispiele für Partnerschaften

http://ec.europa.eu/citizenship/sharing-experience/experience112_de.htm

Genehmigte Projekte 2009

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2009/selection/selection_action1_11_2009_en.php

Vereinigungen und Netzwerke von lokalen Behörden und Netzwerken

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist eine Einrichtung, die lokale und regionale Behörden auf europäischer Ebene vertritt.

<http://www.rgre.de>

<http://www.twinning.org/>

Eurocities

Netzwerk europäischer Großstädte

<http://www.eurocities.org>

ICLEI

Local Governments for Sustainability

www.iclei.org

IPZ

Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit

<http://www.ipz-bonn.de>

Union of Baltic Cities (Union der Ostseestädte)

Netzwerk von Städten in der Ostseeregion

<http://www.ubc.net>

Covenant of Mayors

Netzwerk der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister (für Erneuerbare Energien und
Klimaschutz)

<http://www.eumayors.eu>

REVES

Europäisches Netzwerk von Städten und Regionen für
Sozialwirtschaft

<http://www.revesnetwork.net>

Aalborg Charta

Charta der europäischen Städte & Gemeinden für
Nachhaltigkeit

<http://www.sustainable-cities.org>

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Ausführliches Portal, nicht nur für Eine-Welt-Politik
und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

<http://service-eine-welt.de>

Unesco-Preis "Städte für Frieden"

Ein Preis, den die Unesco an Städte verleiht, die sich
durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie
durch eine harmonische Stadtplanung ausgezeichnet
haben.

[http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-
URL_ID=2477&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.
html](http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL_ID=2477&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html)

Kommunales Partnerschaftsportal Baden-Württemberg

Hier finden Sie Informationen über die
Städtepartnerschaftaktivitäten in Baden-Württemberg.

[http://www.kommunalpartnerschaften-
bw.de/php/index.php?language=en](http://www.kommunalpartnerschaften-bw.de/php/index.php?language=en)

Douzelage - Europäische

Städtepartnerschaftsvereinigung

Städtepartnerschaftsinitiative in 25 Mitgliedstaaten der
Europäischen Union

<http://www.douzelage.org/>

